969 Wissenschaft

in bestimmtem Umfang auch Beziehungen der Betriebe zu den örtlichen Staatsorganen erfaßt. Die Wirkung des W. als staat-Leitungsinstrument darauf gerichtet, die für die Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft notwendigen Ordnungen, Organiund sationsgrundsätze Verhaltensweisen der Arbeitskollektive und ihrer Leiter verbindlich festzulegen sowie die Kontrolle ihrer und ihre Einhaltung staatliche Durchsetzbarkeit als Ausdruck sozialistischer Staatsdisziplin Gesetzlichkeit erzwingen. zu W. umfaßt die rechtliche Regelung der Leitungs- und Planungsbeziehungen, die im staatlichen Leitungsprozeß durch zentrale und örtliche Staatsorgane sowie durch wirtschaftsleitende zu unterstellten Betrie-Organe ben nach dem Prinzip der Einzelleitung entstehen. Besondere Bedeutung haben dabei die Rechtsakte, die den Prozeß der Planung und Bilanzierung regeln auf dieser Grundlage und die ergehenden weiteren Planentscheidungen staatlicher und wirtschaftsleitender Organe und der zur Aufschlüsselung. Durchführung und Abrechnung der Pläne. Die Bestimmung der Rechtsfähigkeit und der Ausgeder Rechtsstellung staltung Wirtschaftsorganisationen einschließlich des Verfahrens ihrer Gründung, Umbildung und Aufstehen im Mittelpunkt lösung wirtschaftsrechtlicher Regelungen zur Charakterisierung der Rechtssubiektivität der Betriebe Schließlich umfaßt das W. die kooperationsrechtlichen Beziehungen, die zwischen den wirtschaftsleitenden Organen sowie zwischen den Betrieben bei der Durchführung Vorbereitung und zwischenbetrieblicher Kooperationsbeziehungen unter Ausnutzung der Vorzüge des ->- Vertragssystems in der sozialistischen Wirtschaft entstehen.

Wirtschafts- und Sozialrat →>

Organisation der Vereinten Nationen

Wissenschaft: das aus der gesellschaftlichen Praxis erwachsende, sich ständig entwickelnde System Erkenntnisse über die sentlichen Eigenschaften, len Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, das Form von Begriffen, Kategorien. Maßbestimmungen. Theorien und Hypothesetzen. sen fixiert wird, als Grundlage menschlichen der Tätigkeit eine wachsende Beherrschung der natürlichen und - mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung auch der sozialen Umwelt möglicht und in der Praxis fortlaufend überprüft wird. Die W. ist ein System objektiv wahren Wissens, welches die Praxis verallgemeinert: es erwächst der Praxis und wird an ihr überprüft. In diesem Sinne ist W. allgemein eine adäquate -»■ Widerspiegelung der Natur Gesellschaft höchstes dukt menschlichen Verstandes. Zum Unterschied von der Kunst, die das Wesentliche durch das Individuelle. Konkrete ausdrückt, stellt die W. das Allgeabstrakt logischer meine in Form dar (durch Begriffe, Kategorien usw.). Die W. beruht auf miteinander in Wechseldrei beziehung stehenden Komponenten: 1. den empirischen Kenntnissen, d. h. aus Erfahrung, Beobachtung und Experiment mittelte Tatsachen, die der wissenschaftlichen Untersuchung dürfen (z. B. waren Naturerscheinungen wie Gewitter oder Erdbeben längst vor ihrer wissen-